

Männer-Turn-Verein von 1858 Osterode am Harz e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum MTV Osterode:

Name:

Vorname:

geb. am:

Straße:Nr.:

PLZ: Wohnort:

Telefon:..... Abteilung:

_____	_____
Datum	Unterschrift
Mitglieds-Nr.:	Eintrittsdatum:
_____	_____

Der Beitrag soll durch Lastschrift bis auf schriftlichen
Widerruf von meinem/unserem Konto eingezogen werden.

Konto Nr.:BLZ:

Bank.:

_____	_____
Datum	Unterschrift

Zahlweise: vierteljährlich halbjährlich jährlich im voraus

Auszug aus der Satzung des Männer-Turn-Verein von 1858 Osterode am Harz e.V.

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme ist schriftlich an den MTV Osterode zu richten.
Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des geschäftsführenden
Vorstandes.

Die Mitgliedschaft beginnt am 1. eines Kalendermonats und beträgt
mindestens 1 Jahr.

Bei Aufnahme ist eine Verwaltungsgebühr von € 3,00 zu entrichten.

Austritt

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den
Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen
und wird am Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die
Mitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. In Härtefällen
kann der Vorstand gesondert beschließen.

Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahme-
antrag bestimmten Regelungen entsprechend.

Für Mitglieder im Rehasport ist eine Kündigung jederzeit möglich.

Beiträge:

Die Beiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt.

Der Beitragseinzug erfolgt mittels Lastschrift im 1. Monat eines jeden
Quartals.

Auf Beschluss der Jahreshauptversammlung betragen die Beiträge ab 01.07.2010 monatlich:

Kinder bis 14 Jahre	5,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
Erwachsene	8,00 €
Ehepaare	15,00 €
Familien	17,00 €
Passive	3,00 €

Bei kostenintensiven Abteilungen kann ein Sonderbeitrag festgesetzt
werden, der mit dem allgemeinen Beitrag eingezogen wird. Für Rehasport
ohne Verordnung wird ein Zusatzbeitrag von monatlich 3,00 Euro erhoben.

Die Vereinssatzung kann eingesehen werden.